

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den
Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Verein-
barung über die computergestützte Zusammenarbeit der
Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten**

vom 16. November 2010¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. März 2010² Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001³

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 2. März 2010⁴ über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁵

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Locher

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Vom Kantonsrat erlassen am 22. September 2010; nach unbenützter Referendumsfrist rechts- gültig geworden am 16. November 2010; in Vollzug ab 16. November 2010.

2 ABI 2010, 941 ff.

3 sGS 111.1.

4 sGS 451.60.

5 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des RRB über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten wurde am 16. November 2010 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. Oktober bis 15. November 2010 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 16. November 2010 angewendet.

St.Gallen, 16. November 2010

Der Präsident der Regierung:
Willi Haag

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABI 2010, 3669 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABI 2010, 3194.